

VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

12/2017



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

69. Jahrgang

INHALT

Umsatzsteuerliche Organschaft und Vorsteuerabzug von Holdinggesellschaften – Die Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH und BFH durch die Finanzverwaltung – von Dr. Thorsten Helm, Sascha Knoll, LL.M. und Maximilian Horn, LL., Mannheim –	353
Die Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen – von RA Micha Klewar und RA Dominik Martel, LL.M., München/Bielefeld –	358

Wirtschaftsrecht

Rechtsprechung

Energiewirtschaftsrecht

- BGH: Netzentgeltbefreiung für Energiespeicher umfasst nicht die gesetzlichen Umlagen und Konzessionsabgaben
- OLG Düsseldorf: Zulässigkeit eines Muster-Netznutzungsvertrags als Mindeststandard für die Netznutzung im Bereich der Energieentnahme

Konzessionsabgabenrecht

- BGH: Voraussetzungen an einen Schwachlasttarif für eine verringerte Berechnung der Konzessionsabgabe

Steuerrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Umsatzsteuer

- OFD Frankfurt a.M.: Umsatzsteuerliche Organschaft

Rechtsprechung

Gewerbsteuer

- BFH: Grundsätzlich keine Klagebefugnis der Gemeinden gegen Gewerbesteuermessbescheide ..

Besonderes Steuer- und Abgabenrecht der Kommunen

- *Abwasserbeiträge*: Hypothetische Festsetzungsverjährung nach Schaffung der Anschlussmöglichkeit
- *Straßenausbaubeiträge*: Erneuerungsbedürftigkeit einer Straße nach Ablauf der üblichen Nutzungszeit

Arbeitsrecht

- Nochmals: Teilzeitbegehren müssen form- und fristgerecht abgelehnt werden

Buchbesprechungen

368

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Mit Jahresregister 2018

Seminare

Terminkalender 2018
auf der Rückseite

Im Focus > www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein. Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

BReg: Entwurf zur Änderung der Stromnetz Zugangsverordnung beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 22.11.2017 den Entwurf zur Änderung der Stromnetz Zugangsverordnung (StromNZV) beschlossen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sollen rechtlich verpflichtet werden, Handelstransaktionen innerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland ohne Kapazitätsvergabe so zu ermöglichen, dass das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche Stromgebotszone bildet. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Bewertung der Einheitlichkeit der Stromgebotszonen im Rahmen der dafür vorgesehenen europäischen Prozesse erfolgt und nicht einseitig durch einen oder mehrere Betreiber von Übertragungsnetzen in Frage gestellt werden kann. Nach der bisherigen Rechtslage sei unklar, ob Übertragungsnetzbetreiber einseitig eine Aufteilung der einheitlichen deutschen Stromgebotszone vornehmen können.

In den Stellungnahmen der Landesministerien von Hessen, Niedersachsen und NRW wird kritisiert, dass die Änderungsvereinbarung im beschleunigten Verfahren (Fristverkürzungen im Bundesrat) auf den Weg gebracht werden soll. Vor dem Hintergrund, dass die beabsichtigte Regelung komplexe Fragestellungen zu Marktgebieten und den Umgang mit Netzengpässen berühre, sei auch eine möglichst umfassende Diskussion zum Erhalt der einheitlichen Strompreiszone erforderlich.

[> DokNr. 17002090](#)

BMF: Entwurf zur Änderung der Energiesteuer- und der Stromsteuer-Durchführungsverordnung

Das Bundesfinanzministerium (BMF) legte den Referentenentwurf zur Änderung der Energiesteuer- und der Stromsteuer-Durchführungsverordnung vor (Stand: 06.10.2017). Das Zweite Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes vom 27.08.2017 beinhaltet wesentliche Änderungen, die zum 01.01.2018 in Kraft treten, zum Teil jedoch erst soweit beihilfe-rechtliche Genehmigungen vorliegen. Durch die vorliegende Verordnung sollen insbesondere die für den Gesetzesvollzug erforderlichen Konkretisierungen umgesetzt werden. Für den Bereich der Stromsteuer enthält die Verordnung u.a. Ausnahmen vom Versorgerbegriff, die der Vereinfachung für Wirtschaft und Verwaltung dienen, einschließlich im Bereich Kundenanlagen, insbesondere für den sogenannten Mieterstrom. Darüber hinaus beinhaltet die Verordnung Regelungen im Bereich der Elektromobilität, um den Kreis der elektrisch betriebenen Fahrzeuge zu definieren. Ferner wird ein vereinfachtes Antrags- und Zulassungsverfahren für Batteriespeicher bestimmt. Schließlich enthält die Verordnung auch Einzelheiten für die neu eingeführte Steuerentlastung für Strom, der für den öffentlichen Personennahverkehr entnommen wird. Geplantes Inkrafttreten der Verordnung ist der 01.01.2018.

[> DokNr. 17002091](#)

EU Kommission: Netzkodex zum Betrieb von Übertragungsnetzen

Die Verordnung (EU) 2017/1485 der Kommission vom 02.08.2017 zur Festlegung einer Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb hat u.a. zum Ziel für Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), Verteilernetzbetreiber (VNB) und signifikante Netznutzer (SNN) harmonisierte Vorschriften über den Netzbetrieb festzulegen, um einen Rechtsrahmen für den Netzbetrieb zu schaffen, den unionsweiten Stromhandel zu erleichtern und die Systemsicherheit zu gewährleisten. Ferner soll die Verfügbarkeit der erforderlichen Daten und Informationen und ihr Austausch zwischen den ÜNB sowie zwischen den ÜNB und allen anderen Beteiligten sichergestellt werden. Gegenstand sind auch Bestimmungen für die Aus- und Weiterbildung und die Zertifizierung von Mitarbeitern der Netzbetreiber sowie Anforderungen an die Nichtverfügbarkeits-Koordination und die Fahrplanerstellung für die einzelnen Regelzonen der ÜNB. Darüber hinaus enthält die Verordnung Leitlinien in Bezug auf die Schaffung eines Unionsrahmens für die Leistungs-frequenz-Regelung und Reserven.

[> DokNr. 17002092](#)

Wir verwenden der Umwelt zuliebe chlorfrei gebleichtes Papier!

Alle Zuschriften, Bestellungen und Manuskripte an: Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50 80, Telefax (0 89) 23 50 50 89. E-Mail: info@vw-online.eu, Internet: www.vw-online.eu. **Alle Geldsendungen an:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Postbank München Nr. 197 76-800 (BLZ 700 100 80), IBAN: DE94 700 1 0080 0019 7768 00, BIC: PBNKDEFF. **Verantwortlich für den Inhalt nach dem Pressegesetz und Schriftleitung:** Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Rechtsanwältin Sigrid Wintergerst, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50-0, Telefax (0 89) 23 50 50-50.

Anzeigenschluss: jeweils am 30. des Vormonats. **Bezugsbedingungen; gültig ab 01.01.2017:** Abonnement jährlich 283,00 € zzgl. Versandkosten 19,50 € + 7% Umsatzsteuer = 21,18 €, zzgl. Nutzungsgebühr Online-Portal 18,00 € + 19% Umsatzsteuer = 3,42 €, zzgl. Bearb.-Gebühr 5,90 € + 7% Umsatzsteuer = 0,41 € bei Rgs.-Versand per Post. Preis des Einzelhefts: 29,00 € zzgl. Versandkosten 3,50 € + 7% Umsatzsteuer = 2,28 €. Erscheinungsweise monatlich.

Kündigung: 6 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres. **Verlag:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München.

Geschäftsführung: Dr. Hanno Bernett, Dipl.-Betriebswirtin Barbara Nowak. **Eingetragen** im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Nr. 82323.

Postverlagsort: München. **Druck:** Druckerei Schmerbeck GmbH, 84184 Tiefenbach, Telefon (0 87 09) 92 17-0.